

Jagd-Rechtsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Jagd-Rechtsschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Jagd-Rechtsschutz-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd-Rechtsschutz-Versicherung an. Rechtsschutz besteht dabei aber nur, wenn keine andere Rechtsschutz-Versicherung zum Ersatz der Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).



Was ist versichert?

Mit der Jagd-Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Ihrer Eigenschaft als Jäger und als Halter, Eigentümer und Besitzer des von Ihnen im Versicherungsschein benannten Hundes im Zusammenhang mit der Jagdausübung. Der Versicherungsschutz umfasst beispielsweise:

- ✓ Kosten für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen aus dem Ersatz von Wildschaden soweit für diese der Gegenstandswert mindestens 100 € beträgt
- ✓ Gesetzliche Kosten für einen Rechtsanwalt
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden sowie Kosten des Gerichtsvollziehers
- ✓ Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens
- ✓ Kosten der Reisen zu einem ausländischen Gericht
- ✓ Kosten, die dem Gegner durch die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstanden sind, soweit Sie diese erstatten müssen
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz (Gegenstandswert mindestens 100 €)
- ✓ Sozialgerichts-Rechtsschutz (Wartezeit 3 Monate)
- ✓ Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz (Wartezeit 3 Monate, Gegenstandswert mindestens 100 €)
- ✓ Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz in Bezug auf die private Tierhaltung (Wartezeit 3 Monate)
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- ✓ Hundehalter-Rechtsschutz bei der Jagdausübung

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 500.000 € je Rechtsstreit
- ✓ 75.000 € Strafkautionsdarlehen



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Kosten, die Sie ohne Rechtspflicht übernommen haben
- ✗ Kosten, die im Zusammenhang mit einer einverständlichen Erledigung entstanden sind, soweit sie nicht dem Verhältnis des von Ihnen angestrebten Ergebnis zum erzielten Ergebnis entsprechen
- ✗ Kosten, die aufgrund der vierten oder jeder weiteren Zwangsvollstreckungsmaßnahme je Vollstreckungstitel entstehen
- ✗ Kosten aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden
- ✗ Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art nach Rechtskraft einer Geldstrafe oder -buße unter 250 €
- ✗ Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn der Rechtsschutzvertrag nicht bestünde
- ✗ Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise alle Rechtsstreitigkeiten

- ! deren Ursache innerhalb der Wartezeit liegt
- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! aus rechtswidriger Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! mit mangelnder Erfolgsaussicht



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- In Europa
- In den Anliegerstaaten des Mittelmeers
- Auf den Kanarischen Inseln
- Auf Madeira
- In den Gebieten darüber hinaus besteht für einen Aufenthalt von längstens 6 Wochen im Schadenersatz-Rechtsschutz Versicherungsschutz mit einer Höchstentschädigung von 30.000 €.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiterhin müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Angaben bei der Bearbeitung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.